

Schritte zur Fusion zum 1. Januar 2026	Zeiten
➤ Der Pfarrer/Pfarrverwalter und die Gremien beraten	9/24-1/25
➤ Der Pfarrer/Pfarrverwalter beantragt die Eröffnung des Anhörungsverfahrens zur Zusammenführung von Pfarreien mit dem Ziel ihrer Neugründung (Fusion/Zusammenschluss) zum 1.1.26	Ende Jan. 25
➤ Eröffnung des Anhörungsverfahrens durch den Bischof Zu hören sind: - der Pfarrer/Pfarrverwalter der Pfarreiengemeinschaft - die pastoralen Gremien (Pfarreienrat, PGR) - die Verwaltungsgremien (Verwaltungsräte, Verbandsvertretung KGV) - das Leitungsteam - der Priesterrat	Anfang Feb. 25
➤ Eingabe der gesammelten Gremienprotokolle und Stellungnahme des Pfarrers/Pfarrverwalters an die Abteilung B 5.1 ➤ Stellungnahme des Leitungsteams des PastR	April/Mai 25
➤ Anhörung des Priesterrates ➤ Entscheidung des Bischofs ➤ Information der Pfarreien (Pfarrer, Gremien und Gemeindemitglieder)	Juli/August 25
➤ Zusammenkunft der Gremien und Bildung einer Steuerungsgruppe Fusionsübergang mit Untergruppen: - Wahlausschuss zur Organisation Neuwahl PGR im Februar 2026 - AK Öffentlichkeitsarbeit - AK Liturgie - AK Vermögen, um den Pfarrer in der gremienlosen Zeit ab 1.1.26 zu unterstützen.	September 25
➤ Veröffentlichung des Dekretes zur Errichtung der neuen Pfarrei mittels Schreiben und im Kirchlichen Amtsblatt ➤ Ernennung des Pfarrers bzw. bei Vakanz des Pfarrverwalters ➤ Verwaltungstechnische Aufgaben	Oktober/ November 25

Inhalte des Anhörungsverfahrens zur Fusion

In allen pastoralen und Verwaltungsgremien ist in beschlussfähigen Sitzungen zu überlegen und eine Meinungsbildung herbeizuführen, die als Beschlussvotum des Gremiums in einem Protokoll (siehe dafür vorgesehene Muster auf dem Padlet) festgehalten wird:

1. Fusion zum 1.1.26 - Ja, Nein, Enthaltung
2. Name der künftigen Pfarrei und Kirchengemeinde
(Achtung: der Name besteht aus einer Orts- oder Regionalbezeichnung und, wenn gewünscht, einem Patronat - dazu gibt es ein kurzes Merkblatt)